

Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 36 (2010)

Heft: 2

Vorwort: Editorial

Autor: Krebs, Marcel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser



Spätestens seit den viel beachteten Beiträgen in der Fachzeitschrift *Nature* aus den Jahren 2007 und 2008 und dem Memorandum in *GEHIRN&GEIST* von November 2009 wird das Thema «Neuro-Enhancer» auch im deutschsprachigen Raum diskutiert. Gerade in den Massenmedien werden aber die Verbreitung und Wirksamkeit dieser Substanzen, die eine gesteigerte geistige Leistungsfähigkeit und bessere Gedächtnisleistungen bei gesunden Menschen versprechen, oft übertrieben dargestellt. Synonym verwendete Begriffe sind je nach Fokus auch «Gehirndoping», «Brain-Booster» oder «Smart Drugs».

Diese bisher wohl interdisziplinärste Ausgabe des SuchtMagazin reflektiert aus verschiedensten Fachrichtungen den Stand des Diskurses. Nebst den neurophysiologischen Wirkungsweisen und der Pharmakologie der Substanzen stehen auch oder gerade gesellschaftliche und ethische Fragen sowie die rechtliche Situation im Vordergrund. Die Beiträge zeigen dabei auch, dass man hier noch am Anfang steht. So fehlt z. B. eine explizite Zuordnung, welche Enhancer unter das Heilmittelgesetz und welche unter das Lebensmittelgesetz fallen. Doch genau davon hängt die Art und Weise des Umgangs mit diesen Substanzen entscheidend ab.

Zudem haben wir einen Autor, der sich sowohl im (populär-)wissenschaftlichen als auch im massenmedialen Diskurs auskennt, gebeten, einen Kommentar zu den Artikeln dieser Ausgabe zu schreiben. Stephan Schleim verortet diese im aktuellen Fachdiskurs und reflektiert sie mit massenmedialen Darstellungen des Neuro-Enhancements. Zudem geht er auf wesentliche Aussagen in den Beiträgen ein, resp. fasst er diese nochmals pointiert zusammen. Sie haben somit die Wahl, ob Sie das Heft von hinten oder von vorne zu lesen beginnen.

Das frühe Stadium der Diskussion um Neuro-Enhancer widerspiegelt sich auch auf der politischen Ebene. So wird z. B. aktuell vom Bund ein Leitbild für eine alle Suchtformen umfassende Suchtpolitik entwickelt, welches auch das Neuro-Enhancement thematisiert. Bevor an die Entwicklung einer wirksamen Prävention oder Therapie zu denken ist, stehen also noch Grundlagenarbeiten im Vordergrund.

Letztlich geht es in der ganzen Diskussion auch um eine Grundsatzfrage, die uns alle angeht: Wollen wir in einer Gesellschaft leben, in der es anscheinend für viele Menschen notwendig wird, ihre Leistungsfähigkeit mit Hilfe von Substanzen künstlich zu steigern?

Auch zu dieser Ausgabe werden wir auf Infoset – der Schweizerischen Online-Plattform für die Suchtarbeit – wieder eine Seite des Monats zum Thema aufschalten (www.infoset.ch).

Marcel Krebs

Impressum

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr
36. Jahrgang

Druckauflage:

1400 Exemplare
Kontakt: SuchtMagazin,
Redaktion, Finkernstrasse 1,
CH-8280 Kreuzlingen,
Telefon +41 (0)71 535 36 14,
info@suchtmagazin.ch,
www.suchtmagazin.ch

Herausgeber:

Infodrog, Eigerplatz 5,
Postfach 640, CH-3000 Bern 14

Abonnemente:

Infodrog, Telefon +41 (0)31 376 04 01,
abo@suchtmagazin.ch

Inserate:

www.suchtmagazin.ch/mediadaten.pdf

Inserateschluss Ausgabe 3|2010:

25. Mai 2010

Redaktionsleitung:

Marcel Krebs
Redaktionskomitee:
Toni Berthel, Martin Hafen,
Monique Helfer, Markus Jann,
Marianne König, Bernhard Meili,
Susanne Schaaf, Markus Theunert

Deutschland-Korrespondent:

Thomas Radke

Gestaltung dieser Nummer:

Marcel Krebs

Lektorat:

Marianne König, Thomas Radke

Layout:

Roberto da Pozzo

Druck:

Konkordia GmbH,
D-76534 Baden-Baden

Jahresabonnement:

Schweiz CHF 90.–, Ausland € 60.–,
Gönnerabonnement ab CHF 120.–,
Kollektivabonnement ab 5 Stück
CHF 70.–, Schnupperabonnement
(3 Ausgaben) CHF 30.–, Ausland € 20.–

Einzelnummer:

Schweiz CHF 15.–, Ausland € 10.–

Kündigungsfrist:

1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende
Kalenderjahr

Postcheckkonto:

85-364231-6

Bankverbindung Deutschland:

Krebs, Marcel/SuchtMagazin,
Deutsche Bank, Überlingen,
Kto-Nr. 0837740 00, BLZ 69070024

ISSN:

1422-2221

Le point de vue

gut

gut

befriedigend

ausreichend

ausreichend

ZEUGNIS

late.